

Die geschichtliche Entwicklung
des
Mansfelder
Kupferschieferbergbaues.

Ein Gedenkblatt
zur
Feier seines 700 jährigen Bestehens

von

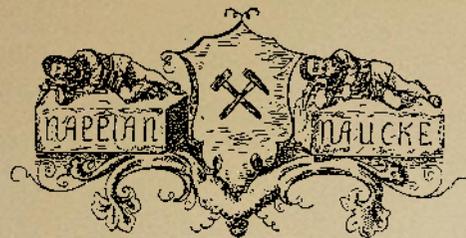
Prof. Dr. Hermann Gröhler in Eisleben.

Sonderabdruck

aus der Festnummer der Eisleber Zeitung
vom 12. Juni (12. Brachmondes) 1900.

Eisleben

Druck und Verlag von Ed. Winkler.



Wie es einen eigenen Reiz gewährt, aus der Lebensbeschreibung eines großen, in seinem Wirkungskreise bedeutenden Mannes zu ersehen, wie er geworden, was er ward, welche Hindernisse er zu überwinden und welcher Förderungen er sich zu erfreuen hatte, so ist es nicht minder anziehend, die geschichtliche Entwicklung eines großen Betriebes von bescheidenen Anfängen an bis zu der Höhe einer wirtschaftlichen Großmacht zu verfolgen, wie das bei der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft möglich ist, welche in diesem Jahre die Feier ihres 700 jährigen Bestehens begeht. Wenn nun auch für die ersten Jahrhunderte gar keine oder nur spärliche Quellen fließen, so läßt sich doch der Gang der Entwicklung in den Hauptzügen mit einiger, und für die näherliegenden Jahrhunderte mit völliger Sicherheit feststellen.

Das Alter des Mansfelder Kupferschieferbergbaues ist durch keine gleichzeitige urkundliche Nachricht verbürgt. Erst der Mansfelder Chronist Chriacus Spangenberg, dessen Mansfeldische Chronik im Jahre 1572 bei A. Petri zu Eisleben gedruckt worden ist, berichtet zum Jahre 1199 Folgendes: Umb diese Zeit / hat sich das Bergwerck in der Graffschafft Mansfeld / nicht weit von Heckstedt angefangen / da zwene Bergheuer Necke oder Neuke / der andere Napien mit dem Zunamen geheissen / die ersten Schieffern gelanget / vnd als dieselben in der Proba recht befunden worden / jr vermögen vnd was sie gehabt / dran gewand / vnd also das Bergwerck zu bawen angefangen /

und weil es gut Kupffer geben hat / ist derselbige ort der Kupfferberg genand worden / und hat bis auff diesen tag denselben Namen behalten / und ist möglich, das der Graffe vnd Herr von Arnstein / als er davon auch reiche Ausbeute zugewartet gehabt / dazumal das Schloß Hettstedt an der Wipper gebawet habe / vnd als der Berg in schwang kommen ist / vnd gewaltig gebawet / auch von Bergleuten ein Zulauff worden / das darüber auch Hettstedt zu einem Stedtin worden / vnd darnach von tag zu tag mehr vnd mehr zugenommen hab."

Obwohl nun diese Nachricht mehr als 3 $\frac{1}{2}$ Jahrhundert nach der angeblichen Auffindung von Kupferschiefer bei Hettstedt niedergeschrieben worden ist, so dürfte sie doch durchaus der Wirklichkeit entsprechen. Denn nicht nur wird ein für die Umgebung von Hettstedt, ja für das ganze Mansfeldische Land so außerordentlich wichtiges Ereigniß von der Ortsüberlieferung treu festgehalten worden sein, sondern man kann auch aus andern Umständen auf die Richtigkeit dieser Angabe schließen. Zunächst kommt in Betracht, daß bereits in der ältesten Urkunde des Klosters Wiederstedt vom Jahre 1223 der Kupferberg bei Hettstedt erwähnt wird, eine Namengebung, die nur dann begreiflich ist, wenn wirklich schon vor 1223 an dieser Stelle Kupferschiefer gefunden worden ist. Wenn nun in dem genannten Jahre der Edle Albrecht von Arnstein dem auf dem Kupferberge zu erbauenden Hospitale diesen Berg und die darauf gelegene Kapelle (*montem qui cupreus dicitur in Hezstide et capellam in ipso sitam in usum hospitalis ibidem edificandi*) übereignet, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die damals an dieser Stelle bereits vorhandene Kapelle S. Mariä und Gingołfi den dort arbeitenden Bergleuten als Andachtsstätte diente, das Hospital aber, welches erst erbaut werden sollte, den aus der Fremde zugezogenen Bergleuten als Unterkunft und Krankenhaus zu dienen bestimmt war, was bereits einen ziemlichen Aufschwung des Bergbaues voraussetzt. Da ferner nur wenige Jahre später (1229) auch vor Eisleben ein der heiligen Katharina gewidmetes Hospital erwähnt wird, welches später den Namen Bergkatharinenstift führt, der eine gleiche Bestimmung andeutet, (1229: „in Ysleben .. domus hospitalis sancte Katherine cum omnibus ad ipsam pertinentibus“) und 1412: „hospitalis sancte Katherine virginis extra muros Eysleben“) so ist

Klar, daß der Kupferschieferbergbau damals bereits bis in die Gegend von Eisleben vorgerückt sein muß. Allerdings könnte man einwenden, daß ja in jenen Urkunden nicht ausdrücklich gesagt sei, daß dieses Hospital zur Aufnahme von Bergleuten habe dienen sollen; jedoch in diesem Falle wird man der Ortsüberlieferung in Ermangelung gleichzeitiger Urkunden ein maßgebendes Gewicht beilegen dürfen, welche behauptet, daß das Hospital für Bergleute gegründet worden sei. Eine über der Hausthür des Hospitals angebrachte, freilich erst mit der Jahreszahl 1735 versehene Inschrift meldet nämlich:

Diss Haus steht in Gottes Hand,
Sant Cathrin Hospital genand,
Welchs haben gestift mit mildem Geld
Die Edlen Graffen von Mansfeld
Zu Hilff der alten Bergleut Schar,
Die ihre Zeit und ihre Jahr
In Eodem Bergwerck zugebracht,
Gefahr und Müh gar nicht geacht,
Sollen in ihren Alter auch nuh
Mit Gott erhalten ihre Raht und Ruh.
Wer nun im Bergwerck treu thut sein,
Der kan mit wenig Kosten ein
Hier kommen, ob er gleich ist alt,
Habn seins Lebens aufenthalt.
Jedoch soll er mit Dankbarkeit
Darum Gott bitten alle Zeit,
Das ers Bergwerck und ganze Land
Erhalt in guten Glück und Stand.

Angeichts des Vorhandenseins dieser beiden Hospitäler schon in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts wird man zu der Annahme gezwungen, daß den Grafen von Mansfeld bald nach der Entdeckung des Kupferschieferflözes das Recht des Bergbaues, das ja ursprünglich ein Königsrecht war, verliehen worden ist. Wie nach Ausweis von Urkunden verschiedenen geistlichen Stiftern und dem Rathe der Stadt Goslar im Jahre 1157 das Recht des Bergbaues im Rammelsberge bei Goslar vom Kaiser Friedrich I. verliehen worden ist, so muß auch den Grafen von Mansfeld für ihr Gebiet eine ähnliche Gunst und Gnade zu theil geworden sein, und zwar muß Graf Burchard I., der letzte männliche Sproß altmansfeldischen Stammes, welcher von 1183—1229

urkundlich nachweisbar ist, die Belehnung mit dem Bergregal von dem damaligen Reichsoberhaupte erlangt haben. Dies ist um so leichter begreiflich, als gerade dieser Graf — von dem kühnen Hoher, welcher am Welfesholze fiel, abgehehen — sich mehr als die meisten seiner Vorfahren dem Reichsdienste gewidmet und sich häufig in der Umgebung namentlich der Könige stauflischen Geschlechtes befunden hat. Schon der Günst des Kaisers Friedrichs I., des Rothbarts, muß er sich in hohem Grade erfreut haben, da die Aebtissin Sophia von Stolberg im J. 1451 zu berichten sich gedrungen fühlt, Kaiser Friedrich habe sich persönlich an der Hochzeit des Grafen Burchard von Mansfeld mit der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg — die spätestens ins Jahr 1189, nach Spangenberg schon ins Jahr 1181 zu setzen ist — betheiligt. Ferner befand sich nach Ausweis erhaltener Urkunden der Graf im Jahre 1200 im Gefolge des Königs Philipp zu Hildesheim und Goslar, 1201 zu Gelnhausen, 1203 im Lager vor Erfurt, 1207 an einem nicht genannten Orte; nach Philipps Tode im Gefolge des welfischen Kaisers Otto IV. 1208 zu Mainz, 1209 bei Braunschweig; nach Ankunft des jungen Königs Friedrichs II. in Deutschland 1214 oder 1215 bei diesem auf der Neuenburg bei Freiburg a. N. und zu Halle, und 1216 bei Würzburg. Diesen Thatfachen gegenüber gewinnt die Behauptung des Mansfelder Chronisten Euseb. Chr. Francke in seiner Historie der Grafschaft Mansfeld, die erstmalige Bergbelehnung der Grafen von Mansfeld sei im Jahre 1215 durch den Kaiser (richtiger „König“) Friedrich II. erfolgt, obwohl er sie durch keine Urkunde belegt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Auch von einer Wiederholung dieser Belehnung durch König Ludwig den Bayer im Jahre 1323 weiß er zu berichten, die ebenfalls sehr wahrscheinlich ist, weil der damalige Graf Burchard VI. vom Könige Ludwig dem Bayer zum Vormunde seines ältesten, zum Markgrafen von Brandenburg erhobenen Sohnes Ludwig ernannt worden war. Der älteste, seinem Wortlaute nach uns erhaltene Lehnbrief ist im Jahre 1364 dem Grafen Gebhart von Mansfeld von Kaiser Karl dem IV. am Freitag nach Johannisstag zu Budweis in Böhmen ertheilt worden. Derselbe läßt aber deutlich erkennen, daß ihm schon andere derartige Belehnungen vorangegangen sind, denn der Kaiser, welcher zunächst in Bezug auf die Gegenwart berichtet: „Der

Edele Gebhardt, Graf zu Mansfeld, unser und des Reichs lieber Getreuer, hat von uns, als einem Römischen Kayser, recht und redlich empfangen den Bann (d. h. die oberste Gerichtsbarkeit) von seiner Herrschaft, Kupferwerck und Berggericht, „... hebt dann ausdrücklich hervor: „Als er und sein Bruder Graf Albrecht seliger dieselben Lehen von dem Reich recht und redlich herbracht haben, als haben wir ihm auch dieselben Lehen mit Kayserlicher Macht gnediglich geliehen usw.“, woraus sich zweifellos ergibt, daß diese Belehnung mit dem Bergregal nicht die erste gewesen ist. Was aber diesen Lehnbrief besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß er eine Beschreibung der Mansfelder Berggrenze, d. h. eine Begrenzung desjenigen Gebietes enthält, innerhalb dessen den Grafen das Recht des Kupferschieferbergbaues verliehen worden ist. Die so beschriebenen „Grenzen und Scheidungen“ sind höchst wahrscheinlich schon in den älteren Lehnbriefen aufgeführt gewesen und hier nur wiederholt worden. Nach Ausweis der Urkunde läuft die Berggrenze „aus dem gesalzenen See bis an das Dorf Hornburg; von Hornburg bis an das Dorf (Rothen-) Schirmbach; von Schirmbach bis an das Kloster Sittichenbach; von Sittichenbach bis an den Wüchshof Schwynswende; von Schwynswende bis an den Wald Krummenhahn; den Krummenhahn alle umb bis an das Dorf Emptilo; von Emptilo bis an den Hof Eckerode, den Busch, den Garten und das Holz Eptischene genannt, alle umb bis an die Dörfer zu Lichthahn; die Dörfer alle umb mit Gehölze und mit Felden, die dazu gehören, bis an Grettenmühl und an das Wasser die Wippa, die Wippa nieder bis an den Hof Borkörner; von Borkörner bis an das Welbesholz, alle umb bis an das Dorff Gerbstedt; von Gerbstedt bis an das Wasser die Schlenze; die Schlenze nieder bis an die Saal; die Saal auf bis an das Wasser die Salze; die Salze auf bis nieder an den salzen See“. Von den genannten Grenzmalen bedürfen die Gewässer: salziger See, Wippa, Schlenze, Saale und Salze, sowie die noch bestehenden Ortschaften Hornburg, Rothenschirmbach, Sittichenbach, Emjeloh, Borkörner, Welfesholz, Gerbstedt keines Nachweises; wohl aber mehrere eingegangene Dörfchen, Höfe und auch einige Wälder.

Der westlich von Sittichenbach gelegene Mönchshof Schweinswende, der schon im 8. Jahrh. im Hersfelder Zehntverzeichnis in der Form Suinswinidun erwähnt wird, lag südlich von Bornstedt auf der Ostseite des Rohnbachs der hier mit Beziehung auf eine vormalig hier befindliche Schmelzhütte auch Hüttengraben heißt, und zwar da, wo jetzt die Untermühle liegt. Eine Grenzbeziehung vom 30. Aug. 1603 sagt nämlich: „Unter Bornstedt hat eine Hütte gelegen, welche man der Schieffer-Fuhr und anderer Unbequemlichkeit halber mehr abgehen lassen, und wird dieselbe Städte Schweinswende genannt“. Zu Bierings Zeiten nun (1734) ist diese Schmelzhütte in die genannte Mühle verwandelt worden. Uebrigens verlegt die Histor. Karte der Grafsch. Mansfeld von K. Krumhaar den Ort, noch dazu unter dem falschen Namen Schwynsrode viel zu weit nach Westen, nach Holdenstedt zu.

Der Wald Krummenhain ist auf Krumhaars Historischer Karte der Grafschaft nicht angegeben. Wo er zu suchen ist, das deutet nicht nur die Reihenfolge der Grenzmale, sondern auch die schon erwähnte Grenzbeziehung von 1463 an, welche den Zug gehen läßt „an den Holdenstädtischen Weinbergen über die Wiesen hinauf und, da man auf dem Wege, der von Gisleben auf Bayernrauburg gehet, hinter gemeldten Weinbergen und den Wiesen kommt, fähret sich auf der Höhe der Ecken des Holzes der Kromenhain an, gehet hin um nach Erkerode oder Erckenjohle.“ Ob unter diesem Krommenhain der ganze „Hagen“ nordöstlich von Bayernrauburg zu verstehen ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls haftet der Name „der Krumme Hagen“ noch jetzt an einer Stelle zwischen Klosterode und Blankenheim. Wäre er von jeher auf diese Stelle beschränkt gewesen, so müßte die Berggrenze nach Klosterode zu einen einspringenden Winkel bilden.

Egkerode (im 8. Jahrh Eggihardesrod) hat nördlich von Emjeloh und östlich von Pölsfeld, unweit von der nahe gelegenen Wüstung Herchensole an dem Tiefenbecker See in der Gegend des Landgrabens oder noch etwas weiter nördlich an der „Steher“, an der Stelle gelegen, wo die Kloppegasse in nordöstlicher Richtung nach Annarode zu sich wendet.

Die Ebtische ne ist in den Forstorten „große und kleine Aebtiffin“, nordwestlich von dem an der Kohlenstraße gelegenen Zollhause wieder zu erkennen.

Lichtahayn (im 8. Jahrhundert Liocodago) ist eine

Wüstung zwischen Wippa und Gorenzen, nordnordwestlich von der an der Kohlenstraße gelegenen „Luft“. Ihre Stelle ist jetzt unter dem Namen „wüste Kirche“ bekannt.

Die Gredenmühl oder Margaretenmühle lag zwischen Wippa und Friesdorf auf der rechten Seite der Wipper unweit der Mündung des Brumbachs.

Wenn man sich nun diese Begrenzung vergegenwärtigt, so muß es auffallen, daß sie nicht durchweg mit der Grenze des nördlichen Hosgaues, der in älterer Zeit den Grafen von Mansfeld als Verwaltungsbezirk unterstand, zusammenfällt. Nach Norden und Osten und zum Theil auch nach Süden deckt sie sich zwar mit der Grenze der Reichsgrafschaft im Hosgau, wie sie zum Jahre 983 der Bischof Thietmar von Merseburg angiebt, nach welchem sie das Land zwischen Wipper, Saale, Salze und Wilderbach (d. h. der bösen Sieben) -- comitatus inter Uipperam et Salam et Saltam et Unillerbizi fluvios — umfaßte. Von dem Westende des salzigen Sees an jedoch, oder vielmehr schon von dessen Nordostecke überschreitet die Berggrenze, den salzigen See durchschneidend, die Ganggrenze und fügt den nordwestlichen Theil des südlichen Hosgaues mit den Ortschaften Seeburg, Aieleben, Lüttchendorf, Erdeborn, Helsta, und Bischofode, sowie den nördlichsten Strich des Gaues Friesenfeld mit den Dörfern Hornburg, Rothenschirmbach, Sittichenbach, Bornstedt, Schmalzerode, Wolferode und den westlichen Hälften von Wimmelburg, Creisfeld, Hergisdorf und Ahlsdorf, sowie den Dörfern Blankenheim, Klosterode, Emjeloh, Friesdorf, Biscaborn und Wimmelrode dem Berglehen der Grafen von Mansfeld hinzu. Der Grund dieser Erweiterung war vermuthlich der Umstand, daß die so festgesetzte Berggrenze so ziemlich mit dem Ausgehenden des Kupferschieferflözes zusammenfällt, dessen Ausläufer nach Grillenberg und Morungen zu aber einstweilen ausgeschloffen blieb. Wenn Pastor Krumhaar auch Osterhausen in die Berggrenze mit einschließt, so befindet er sich im Irrthum, da beide Orte dieses Namens außerhalb der Berggrenze liegen. Der Kenner der heutigen Berggrenze sieht sofort, daß diese nicht mehr gemäß der Urkunde von 1364 von der Gredenmühle bei Wippa an dem Laufe der Wipper bis Burgörner folgt, sondern dieselbe etwas oberhalb von Rammelburg überschreitet, auf die Claus nördlich von Rammelburg losgeht, von da ab bis

Gräfenstuhl der Clausstraße folgt und von hier über Großörner bei der Kupferkammerhütte, gegenüber Burgörner, die Wipper wieder erreicht, die Ortschaften Rammelburg, Biejenrode, Gräfenstuhl und Großörner dem Verglehen zuweisend. Wenn nicht schon früher, so hat diese Erweiterung jedenfalls im Jahre 1437 durch den Kaiser Sigismund stattgefunden. Denn am Sonnabend vor Marien Magdalenen bekundet dieser zu Eger, nachdem er die Grafen Volrad, Gebhart und Günther von Mansfeld mit der Berggerechtigkeit innerhalb der alten Berggrenze beliehen hat, daß dieselben „auch das Bergwerk und Berggerichte mit ihren Zugehörungen der Schlösser Arnstein und Rammelburg und das Schloß Morungen mit dem Bergwerke und mit aller seiner Zubehörung, und das weltliche Gerichte in den Dörfern Quenstedt und Helsta usw. von uns und dem Reiche zu Lehen haben sollen. . . gleicherweise in aller maße, so die ihnen unier lieber Herr Vater Kaiser Carol gelegen (= geliehen) und in unserm Königlichen Brieße, den wir ihnen vor Zeiten eingegeben haben, auch eigentlich geschriben stehet, verneuert, confirmiret, bestätigt und befestiget haben.“ Wäre uns die hier erwähnte frühere Urkunde des Kaisers Sigismund erhalten, so würde sich aus ihr ohne Zweifel ergeben, ob die erwähnte „Verneuerung“ sich auf die Bergwerke in den Herrschaften Arnstein und Rammelburg mitbezieht, oder nur auf die ursprüngliche Berggrenze. Spangenberg muß sie vor Augen gehabt haben, denn er berichtet zum Jahre 1416, Graf Volrad von Mansfeld habe in diesem Jahre beim Kaiser Sigismund zu Kostnitz um die Belehnung mit der Berggrenze und anderen Stücken, die die Grafen vom Reiche zu Lehen hätten, nachgesucht, und dieselbe auch für sich und seine Vettern, die Grafen Gebhart und Basso erlangt, vermeldet aber nichts von einer Erweiterung der Berggrenze. Da aber in dem Lehnbriefe von 1437 auf den früher erteilten verwiesen wird, so ist anzunehmen, daß der von 1416 über die Berggrenze nördlich der Wipper die nöthigen Bestimmungen enthalten hat. Zum mindesten aber muß die Bestimmung der erweiterten Grenze nach Norden hin im Jahre 1437 stattgefunden haben.

Bevor nun die Entwicklung des Mansfeldischen Bergbaues ins Auge gefaßt wird, muß doch den von Spangenberg

als „Erfinder“ des Mansfeldischen Bergbaues bezeichneten Bergbauern Neucke und Nappian noch einige Aufmerksamkeit gegönnt werden. Wenn es nämlich recht wohl eine geschichtliche Thatsache sein mag, daß zwei — vielleicht auf einer Wanderung begriffene — Bergleute auf dem nachher Kupferberg genannten Berge gegenüber Hettstedt zuerst Kupfer-schiefer gefunden und dessen Abbau veranlaßt oder vielmehr ihn selbst betrieben haben, so macht doch der Umstand, daß ihre Namen gleichen Anlaut haben, die Geschichtlichkeit dieser Namen verdächtig, welche vielmehr den Eindruck machen, die Namen erzchürfender Zwerge zu sein, die man den Findern untergeschoben hat. Die alterthümlichen Steinbildnisse dieser beiden, welche jetzt im Sitzungszimmer des Bergamts am Markte aufbewahrt werden und in plumper, aber kulturgeschichtlich höchst beachtenswerther Ausführung die beiden Bergbauern als vor Ort liegende Zwerge darstellen, machen diese Annahme wahrscheinlich. Nach den Buchstabenformen der Namen zu schließen, welche eine etwas manierierte gotische Majuskel zeigen, sind die Bildwerke vermuthlich im 14. Jahrhundert angefertigt worden. Nach einer Angabe Hoppencods (16. Jahrb.) haben sie sich ursprünglich in der Kapelle zu Welfesholz befunden, was auch Biering im Jahre 1734 mit den Worten bestätigt: „Dieses Neucke und Nappian Bildnisse sind erslich bey Welfesholz in der Capelle befindlich gewesen“, worauf er fort fährt: „von dannen man selbige nach Eißleben ins Lehnhaus am Markte, wo jezo die Frau verwittbete Secretarin Reischin wohnet, gebracht und in den Wendelstein (d. h. die Wendeltreppe) gegen dem Hofe wärts einmauren lassen“. Daß unter diesem Lehnhaus das Gewerckenhäus am Markte zu verstehen ist, ergibt sich aus der „Historischen Relation“ des Stadtvoigts Mörder vom Jahre 1668, welcher nach Erwähnung von Neucke und Nappian berichtet, daß „deren Bildnuis igo in der Gewerckschafft zu Eißleben noch vorhanden“ sein solle. Im Jahre 1827 wurden die beiden Bildwerke beim Abbruch des Treppenhauses vorgefunden und in den Sitzungsjaal des Bergamts übergeführt.

Ueber die Entwicklung des Mansfelder Bergbaues in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Daß er sich aber allmählich gehoben hat, ergibt sich schon aus dem Beschlusse der Grafen anläßlich der im Jahre 1420 von

ihnen vollzogenen Theilung, daß die Jagd und die Bergwerke ungetheilt bleiben sollten.

1443 wurde dieser Beschluß dahin erweitert, daß die Grafen die Burg Mansfeld, die Städte Eisleben und Hettstedt und das Bergwerk in *s g e s a m t u n d u n g e s o n d e r t* besitzen sollten, und daß zu ewigen Zeiten keiner von ihnen seinen Theil an diesen Stücken an einen fremden Fürsten oder Herrn verkaufen, verzeihen oder verpfänden dürfte.

Der Bergbau muß im 15. Jahrh. reichen Ertrag geliefert haben, wie nicht nur aus den Sagen vom Fuhrherrn Börner mit seinen 100 Pferden und dem Hüttenherrn Stahl mit seinem Höhlenwagen voll silberner Thaler, die von Ereignissen des Jahres 1487 berichten, sondern auch aus dem hervorgeht, was Spangenberg von den Erlebnissen des Grafen Buffo von Mansfeld im Jahre 1423 in Venedig zu berichten weiß. Er erzählt nämlich von ihm Folgendes: „Man sagt dieser Grafse Buffe soll auff eine Zeit sein gen Venedig komen / dajelbt ihn der Senatus oder Rath gar ehrlich empfangen / vnd wol tractiret / vnd als sie von dem Mansfeldischen Bergwerge allerley unterredung mit ihme gehalten und gerümet / was ihre Stadt jährlich der Mansfeldischen Kupffer genießten könnte / haben sie ihme mitler weile in jrer Stedt einer / da er zukomen müssen / als er wider von jnen abgejchiffet / vnd zu Lande ausgetreten / einen schönen Hengst mit güldenem Sattel / Zaum / vnd anderer Rüstung bereitten / vnd demselben auch silberne Hufeisen mit gülden Regeln auffschlagen lassen / vnd also zur Verehrung geschendet.“ Francke fügt diesem Berichte hinzu: „Als er nun nicht wuste, warum man ihn so herrlich beschenkte, ließen sie ihm wissen: Sie thäten solches aus schuldiger Dankbarkeit vor den herrlichen Nutzen, so sie jährlich vom Mansfeldischen Kupffer, so ihnen zugeführt würde, hätten, indem sie durch Kunst noch viel Silber und Gold daraus ziehen könnten.“ Francke berichtet bei dieser Gelegenheit noch: „Man hat einmal auff ein Jahr in die 18000 Centner Kupffer in dieser Graffschafft gezeigert und so viel Marc Silber ausgebracht. Ja man hält glaubwürdig davor, daß solche Kupffer neben dem Silber Gold halten sollten, deswegen auch vieles Kupffer aus dieser Graffschafft nach Venedig geführt worden. Man demnach seyn, daß das Sprichwort darauf alludiret, welches man vor Zeiten gesagt: *Teutschland sey blind*,

Nürnberg sehe mit einem Auge, Venedig mit zwehen, massen vor diesem die kunstreichsten und bewährtesten Alchimisten zu Nürnberg gewesen seyn.“ Es wurde also damals in Mansfeld in 95 Hütten, die zum theil aus Herrenfeuern, welche auf gräfliche Rechnung verwaltet wurden, zum theil aus Erbfeuern, welche an gewisse Hüttenmeister erblich verliehen waren, nur Rohkupfer gewonnen, dessen Reinigung Fremde mit größtem Vortheil für sich besorgten.

Der verhältnismäßig reiche Ertrag der Mansfelder Bergwerke hatte aber auch üble Folgen für die Bergherren, denn er veranlaßte sie zu sorglosem Leben und großem Aufwand, der bald auch Streitigkeiten zwischen ihnen herbeiführte. Einen solchen Fall gegenseitiger Erbitterung bis zu dem Grade, daß die Grafen „wider einander in Harnisch gewollt“, berichtet Spangenberg zum Jahre 1463. Bald aber suchte eine weit schwerere Sorge die Grafen heim. Denn die Herzöge von Sachsen, ihre Nachbarn, verlangten auf einmal im Jahre 1480, daß die Grafen die Berglehen, die diese doch „je und allezeit“ vom Reiche empfangen hatten, nunmehr bei ihnen suchen, d. h. sie als ihre Oberherren anerkennen sollten, wogegen sich diese, wie begreiflich, mit der größten Entschiedenheit verwahrten. Die Spannung wuchs nach und nach so, daß die Grafen Volrad und Gebhart sich nicht aus ihrem Lande heraus wagen durften, und sogar den Kaiser Friedrich III. durch Gesandte ersuchen mußten, ihnen zur persönlichen Nachsuchung der Lehen eine mehrjährige Frist zu gewähren, die ihnen auch bewilligt wurde; ein kennzeichnendes Merkmal der kläglichen Rechtszustände im Reiche. Die gewährte Frist half aber schließlich den Grafen doch nichts, da der Kaiser die Herzöge von Sachsen unter schwächlicher Nichtbeachtung der früheren kaiserlichen Lehnbriefe ganz offenbar begünstigte. So mußten denn im Jahre 1484 am Donnerstage Johannis ante portam latinam die Grafen, da sie von dem Reichsoberhaupte in ihrem bald 300 Jahr bejessenen Rechte nicht geschützt wurden, wohl oder übel der Gewalt nachgeben, in den sauren Apfel beißen und ihre Bergwerke, die sie zuvor vom Reiche zu Lehen gehabt, hinfort von den Fürsten zu Sachsen und deren Erben „zu Mannlehen haben, tragen und empfangen“, wofür diese ihnen ihren Schutz versprochen. Der Kaiser Friedrich aber bestätigte am 16. Januar 1485 zu Linz dieses erzwungene Abkommen, indem er die Grafen an die

Fürsten zu Sachsen als ihre nunmehrigen Lehnsherren verwies. Nun scheint es zwar, als ob Friedrichs Nachfolger das von diesem verübte Unrecht wieder hätten gut machen wollen, da sowohl Maximilian I. (1518) wie auch Karl V. (1521) den Grafen das Bergregal von neuem bestätigten und unmittelbar zu Lehen reicheten, aber diese Gunst des Glückes war eine vorübergehende, denn später haben die Herzöge von Sachsen, die späteren Kurfürsten, die ihnen einmal zugestandenen Ansprüche doch durchzusetzen und auch zu behaupten verstanden.

Daß der Mansfelder Bergbau sich gerade um jene Zeit in lebhaftem Aufschwunge befand und darum ein Gegenstand habgieriger Begierde werden konnte, beweist unter anderen schon der Umstand, daß nur die günstigen Erwerbsverhältnisse von Eisleben und in der Grafschaft überhaupt den Vater Luthers bewogen haben können, sein Heimathdorf Wöhra bei Eisenach zu verlassen und nach Eisleben überzusiedeln. Aber es steht auch fest, daß die damaligen Grafen ihre Unterthanen ermahnten, ihre Kinder Bergleute werden zu lassen, da es an solchen fehle. Am klarsten erhellt der Mangel an Bergleuten wegen starken Aufschwunges des Bergbaues aus einer öffentlichen Bekanntmachung des überaus rührigen Grafen Albrecht von Mansfeld, durch welche er 1511 bekannt gab, weil Gott der Allmächtige die löbliche Grafschaft Mansfeld neben andern Wohlthaten auch mit dem Bergwerk reichlich gesegnet und Bergarbeiter hochnöthig; daher auch sämtliche Grafen ihren Unterthanen aufgelegt, ihre Kinder auf den Bergbau zu halten, solle solches auch Fremden freistehen. Und weil viel Bergvolf in seiner Gerichtsbarkeit sich seßhaft machen wolle und um Wohnstätten gebeten, so wolle er ihnen dazu die vor dem Eisleber Neuendorfe gelegene ihm zugehörige Gegend nebst dem Vogelgefange anweisen. Offenbar war der Zuzug infolge dieser Aufforderung ein starker. Denn nicht nur entstand binnen weniger Jahre auf dem Vogelgefange die Vorstadt Nußbreite und die jezige Neustadt (1514 das neue Dorf, 1518 novum forum) vor dem Eisleber Neuendorfe, sondern auch der Bau einer Kirche und eines Klosters wurde in den Jahren 1513—1516 begonnen, die beide der hl. Anna, der Großmutter Jesu, welche damals als besondere Beschützerin des Bergbaues verehrt wurde, gewidmet waren. Auch in den ihm gehörigen Dörfern Hergisdorf und Creisfeld ließ Graf Albrecht neue Häuser für Bergleute erbauen; ja er hatte sogar

den kühnen Plan, eine Bergstadt zu gründen, die von den Mauern der Altstadt Eisleben über Wimmelburg und Creisfeld bis nach Hergisdorf sich erstrecken sollte. Der immer wachsende Zuzug von Bergleuten erregte aber die Erbitterung der Altstädter, und 1528 (am Tage Valentini) beschwerte sich der Rath der Stadt bei dem Grafen Albrecht über die vielen Neubau und namentlich darüber, daß „böse Buben, Bübinnen, Todtschläger und aus allen Landen Vertriebene“ sich in die Neustadt eingeschlichen hätten. Dadurch würde der gute Ruf der Stadt Eisleben geschädigt, die aus Verleihung des allmächtigen Gottes fast zu allen deutschen und andern Landen berühmt, gepriesen und gelobt sei. Auch das bereitete den Altstädtern Aerger, daß Graf Albrecht seine Neugründung geradezu die neue Stadt nannte, obwohl sie kein Stadtrecht hatte, und diese Benennung auch dann noch beibehalten hatte, nachdem ihm (1514) Kaiser Maximilian I. auf Graf Hoiers Ersuchen ernstlich geboten hatte, er wolle sein unbillig Fürnehmen des Stadtrechts in dem Dorfe an und vor der Stadt Eisleben wiederum abstellen, als ihm lieb sei, seine und des Reiches Ungnade zu vermeiden.

In der That erhielt auch die sogenannte Neustadt weder jetzt, noch in der nächsten Zeit Stadtrecht. Auf die Beschwerden der Altstädter aber entgegnete Graf Albrecht, das Häuserbauen gereiche der Stadt und ihrer Nahrung nur zum Besten; Buben und Bübinnen würden gestraft werden; Landläufer gebe es in der Neustadt nicht, wohl aber einige um des göttlichen Wortes willen Vertriebene. Der Zwist zwischen Alt- und Neustadt und auch den Grafen selbst war freilich damit nicht abgethan; doch ist hier kein Anlaß, denselben weiter zu verfolgen. Nur so viel sei bemerkt, daß die wichtigsten, die Neustadt und den Vogelgefange betreffenden Streitpunkte durch den Vertrag Dr. Luthers vom 16. Febr. 1546 geordnet worden sind.

Uebrigens war noch ein anderer Umstand dazu angethan, immer neue Streitigkeiten hervorzurufen. Seit der Fünftheilung der Grafschaft unter die 3 Linien des Vorderorts und die 2 des Mittel- und Hinterorts im Jahre 1501 hatte der Bergbau nicht weniger als 5 Bergherren erhalten. Daß diese Vielköpfigkeit der Eintracht nicht förderlich sein konnte, zeigte sich sehr bald, und darum wurde am 11. Februar 1536 der bisher festgehaltene Grundjak des gemeinschaftlichen

Besitzes aufgegeben und das Bergwerk mit den dazu gehörigen Hütten durch das Loos unter die 5 gräflichen Linien vertheilt und dieser „Feuertheilung“ zugleich eine ausführliche Bergordnung beigegeben. Die Folge dieser Theilung war aber nur ein noch stärkerer Rückgang des Bergbaues; denn nicht nur wurden durch sie die Betriebskosten erhöht, es fehlte auch infolge des großen Aufwandes, den die gräflichen Bergherren mit ihren zahlreichen Angehörigen trieben, wiederholt an Geld, um den Bergleuten ihren Lohn auszus zahlen, was schließlich die Folge hatte, daß die Bergleute wiederholt ausständig wurden und sogar mit Gewaltthaten drohten. Diese Vorgänge verdienen schon als sehr frühe Vorläufer der heutzutage so häufigen Streiks unsere Beachtung. Bereits im Jahre 1526 hatten die Bergleute, welche nach Spangenberg dazumal von den Gewerken „etwas hart mit der Arbeit überjezt“ worden waren, sich darüber beikwert, und, als sie „keine Vinderung erlangen mögen“, schließlich in einem Bittschreiben an die Grafen mitgetheilt, welcher gestalt man sie mit der Arbeit überjezete und dagegen am Hawgelde immer abbreche, daß ihnen nicht möglich, dergestalt bei der Arbeit zu bleiben.“ Aber großen Erfolg scheinen sie mit ihrer Petition nicht gehabt zu haben, denn bald wurde es noch schlimmer. Sie erhielten nämlich häufig ihren verdienten Lohn nicht einmal voll ausgezahlt, was natürlich große Aufregung unter ihnen hervorrief. Am 26. Juli 1556 fand man am Holzhaufe auf dem Mansfeldischen Berge einen Absagebrief angehängt, in welchem von etlichen „Wagehalsen“ unter der Bergleute Namen den Herren Grafen gedräuet ward, zu rauben und zu brennen, wo sie ihren vollen Lohn nicht bald bekommen würden. Wenn nun auch nach Spangenberg's Versicherung „viele fromme Bergleute an solchem Fürnehmen keinen Gefallen hatten, da sie gar wohl wußten, daß dieses nicht der rechte Weg, ausländige Gebühren zu suchen, und es ihnen hart zuwider war, durch solche ungereimte Dinge, die etliche wenige fürgenommen, in gesamten Verdacht zu kommen“, so kam es doch im Jahre darauf zu einem großen Ausstande. Denn am 22. April 1557 „stunden die Bergleute auff, ließen die Arbeit stehen und wolten kurzumb bezahlet sein, dreweten auch, den andern, so an die Arbeit giengen, den Hals entzwey zu schlagen; ward aber durch gute Bertröstung im besten hingelegt.“ Mit der bloßen Bertröstung

war freilich den Bergleuten wenig gedient, um so weniger, als lange Zeit ihre berechtigten Forderungen nicht befriedigt wurden. Denn zum Jahre 1558 muß Spangenberg schon wieder berichten: „In der andern Wochen des Heumonds ist auff dem Berge kein Schlag geschehen, deren Ursach halber, daß die Bergleute haben wollen bezalt sein, oder nichts zu arbeiten sich haben vernehmen lassen, vnd ist also der Berg drey ganzer Wochen stille gelegen, derhalben man mit ihnen zu thun gehabt, ehe sie wider an die Arbeit haben können gebracht werden, dazu doch auch die not, so sie mitlerzeit erlidten, etwas geholfen.“

Da berathschlagten nun allerdings am 1. Aug. 1558 die Grafen zu Heldringen, „wie die Sachen hinfort anzustellen, damit der Berg nicht etwan wider zu stecken komme, noch die armen Bergleute durch einfallende Vnrichtigkeiten zu lange an ihrer Bezalung möchten aufgezogen werden“, aber das nöthige Geld haben sie offenbar nicht beschaffen können, denn im Februar 1560 kam es zu offnbaren Gewaltthaten. „Umb diese Zeit -- berichtet Spangenberg -- sind vielen Bergleuten des Nachts in ihren Kamen die Sehle durch böie Buben abgehawen, etlichen sind die Leitterbewme zerhawen worden, das sie nicht einfahren noch arbeiten sollen.“ Ja, der Bergbau gerieth schließlich ganz ins Stocken. Wir erfahren, daß im Juni 1564 „ein Aufstehen des Bergvolcks zu befahren“ war, daß die Bergleute sich in die sechstehalb Wochen der Arbeit enthalten und sich auch mit bedräulichen Worten nicht wieder an die Arbeit hatten zwingen lassen wollen, wie auch, daß sie einen Ausschuß zur Vertretung ihrer Interessen gewählt hatten, mit welchem vergeblich Unterhandlungen gepflogen wurden. Da wurden denn wieder allerlei Berathschlagungen und Handlungstage abgehalten, „wie der Berg widerumb in rechten gang und schwang möchte gebracht werden“, bis man endlich am 29. Juni „ihnen Gelt zu geben angefangen vnd sie also widerumb an die Arbeit bracht.“

Angeichts dieser zunehmenden Ferrüttung veranlaßte Kurfürst August von Sachsen als Oberlehns herr die Grafen im Jahre 1568, die Feuertheilung wieder aufzuheben und den Bergbau wieder gemeinschaftlich zu betreiben. Das geschah denn auch durch die Dresdener Zusammensezung vom 28. Juni 1568, kraft welcher der Bergbau von nun an unter staatlicher Oberleitung stehen

solte. Aber der erhoffte Erfolg blieb aus, da die Grafen zu unüberlegt gewirthschaftet und sich eine für jene Zeit ungeheure Schuldensumme aufgeladen hatten, so daß sie kaum aus noch ein wußten. Fremde Händler hatten die Geldnoth der Grafen, denen sie auf ihre künftigen Einnahmen aus dem Bergwerke Vorschüsse gezahlt hatten, dazu benützt, sich nicht nur das Recht, die Hälfte der Bergbeamten zu ernennen, sondern auch einen gewaltigen Preisabschlag auszubedingen, da sie für den Centner Kupfer nur 14 Gulden in Eisleben zu zahlen verpflichtet sein sollten, während den antheilig berechtigten Geistlichen der Centner mit 20 Gulden vergütet werden mußte, welches offenbar damals der marktgängige Preis des Kupfers war. Da der Vermögensverfall der Grafen bei derartiger Geschäftsführung ein immer größerer wurde, so fanden sich schon 1570 die beiden Lehnherrn der Grafen, der Erzbischof von Magdeburg und der Kurfürst von Sachsen, veranlaßt, außer drei Fünfteln der Grafschaft auch die Bergwerke zu sequestrieren. Kursachsen benutzte die Gelegenheit, 1573 und 1579 durch zwei Permutationen mit Halberstadt und Magdeburg sich zum alleinigen Lehnsherren der Grafen innerhalb der kaiserlichen Berggrenze zu machen und somit den Einfluß der Grafen auf den Bergbau so gut wie zu beseitigen.

Jedoch auch unter kursächsischer Leitung wollte sich der Bergbau nicht besonders heben, da bald wegen Beschaffung der nöthigen Kohlen, bald wegen des Verkaufs der gewonnenen Kupfer sich viele Schwierigkeiten einstellten. Darum wurde 1609 mit einer Gesellschaft Nürnberger Kaufleute auf 10 Jahre ein Vertrag zur Verlegung der Kupfer abgeschlossen, denen das Geschäft anfangs ganz vortheilhaft erschienen sein muß, da sie im Jahre 1610 der St. Andreaskirche zu Eisleben zwei große, noch erhaltene bronzene Kronleuchter von schöner Arbeit schenkten. In der That scheint die Nürnberger Verlagszeit nach der bis dahin herrschenden Zerrüttung eine Art kurzer Blüthezeit gewesen zu sein, da während derselben in die 2000 Bergleute, alt und jung, im Bergwerk thätig waren, eine Zahl, die späterer Zeit als ein kaum wieder zu erreichender Hochstand erschien. Gleichwohl erneuerten die Nürnberger den im Jahre 1619 abgelassenen Vertrag nicht, und an ihrer Stelle übernahm der Rath der Stadt Leipzig den Kupferverlag zu $\frac{4}{5}$. Die Stadt Leipzig

aber hatte wenig Glück; denn das 1621 auftretende Ripper- und Wipperunweien mit seinen geringwerthigen Münzen ver setzte dem geschäftlichen Vertrauen einen tödlichen Schlag; die Bergleute, die man mit dem schlechten Gelde bezahlte, erhoben sich 1622 zu einem Aufruhr, der nur mit Mühe beschwichtigt werden konnte, und noch mehr irug der dreißigjährige Krieg, der die feindlichen Heere wiederholt durch die Grafschaft führte, zum Rückgange des Bergbaues bei. Daher trat der Rath der Stadt Leipzig, als im Jahre 1629 seine Verlagszeit abgelaufen war, von dem Vertrage zurück, und merkwürdiger Weise waren nun die Nürnberg er Herren abermals bereit, in denselben einzutreten, freilich „conditionate“. Als sie aber bemerkten, daß der Bergbau die großen Unkosten, die namentlich die Menge der Häpeler verursachte, nicht ertragen konnte, so traten sie noch in demselben Jahre vom Verlage zurück und die Leipziger übernahmen ihn aufs neue. Aber die Zeitumstände waren gar zu ungünstig, weil sie keinen ruhigen Betrieb gestatteten. Viele Bergleute, welche keinen Verdienst fanden, gingen in den Krieg; andere verdangen sich bei den Bauern als Landarbeiter; wieder andere wurden von den Soldaten weggefangen, um bei der Belagerung von Festungen als Miniten verwendet zu werden, was die armen Bergleute, wie der Berichterstatter sagt, „sehr schüchtern“ machte. Da der Bergbau aufgehört hatte, so wurden die Schächte zugespundet. In besondere Nothlage geriethen durch das Erliegen des Bergbaues die Geistlichen und Lehrer, die gemäß dem Lutherischen Vertrag auf einen Antheil (den Fünftelsten) aus den Einkünften des Bergbaues angewiesen waren und von 1630 an mehr als drei Jahre lang kein Gehalt bekommen hatten, auch nicht im Stande waren, sich auf andere Weise den Lebensunterhalt zu verdienen. Es ist daher begreiflich, daß sie die erste sich bietende Gelegenheit zur Abhülfe ihrer Noth zu benutzen suchten. Als am 13. März 1634 der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstjerna mit einem großen Comitatus von über 500 Pferden auf der Reise nach Erfurt in Eisleben übernachtete, da haben sich, wie der Stadtschreiber berichtet, „auch bei solcher ankunft des Herrn Reichs-Kanzlers die Herren Geistlichen allhier präsentiret, vndt weil sie bishero bey der niederlage des Bergkwerchs lenger dan in 3 Jahren keine Besoldung bekommen, haben sie gebeten, daß Ihr Excellenz ihnen zu ihrer Besoldung von andern Orten etwas

vorwilligen wolten.“ Der Conzler war auch sofort bereit, ihnen etwas anzuweisen und ganz damit einverstanden, daß ihnen die 200 Gulden jährlicher Zinsen überlassen würden, die das Halberstädter Domcapitel in Eisleben zu erheben hatte; aber diese Ueberlassung gelangte infolge der politischen Ereignisse nicht zur Verwirklichung. Darum begann man auf das inständige Bitten der Herren Geistlichen wenigstens die noch aus früheren Zeiten daliegenden Schiefen zu verhütten. Erst am 14. Dezbr. 1635 wurde mit der eigentlichen Bergarbeit angefangen, indem etwa 5—6 Schächte geöffnet und gangbar gemacht wurden, und Anfang Septbr. 1636 wurden von 6 Höhlenführern wieder neugewonnene Schiefen nach Mansfeld und Leimbach gebracht, aber infolge der fortwährenden Kriegsunruhen kam das Bergwerk schon im November desselben Jahres wieder zum Stehen, so daß auch die Hütten feiern mußten. „Also war um diese Zeit groß Elend, keine Arbeit, kein Brot.“ Wie groß es war, erfahren wir aus der „Historischen Relation“ des Eisleber Stadtvogts Wörder, welcher berichtet: „Anno 1638 haben sich die Bergleute, weil sie wegen der großen Unsicherheit auf dem Bergwerke nicht arbeiten können, wann sie anderst nicht Hungers sterben wollen, sich ihrer vier vor einen Pflug spannen und pflügen müssen. Und weil kein einziger Bergmann, viel weniger die Höhlwagen mit Schiefen und Kohlen sich bey tagt als nacht auf den Bergholen (Berghalten) und Straßen wegen der großen Unsicherheit mehr dürffen sehen oder blicken lassen, ist alles zu scheutern gangen und das ganze Bergwerk caduc worden.“ So sehr, daß man im Jahre 1644 nur noch 30 Bergleute zählte!

Nachdem nun endlich im Jahre 1648 der sehnlichst erwünschte Friede geschlossen war, befand sich, daß kaum noch etliche zwanzig Bergleute übrig geblieben waren, von denen der jüngste auch schon 50 Jahre alt war. Gleichwohl wurde mit einer so unzulänglichen Belegschaft ein Anfang mit der Arbeit gemacht, freilich zunächst nur so, „daß man dasjenige, was die Alten weggeschüttet, von den Bergholen wieder zusammengelesen und in den Hütten verschmelzen lassen.“ Von diesen minderwerthigen Schiefen bekam man nach Wörders Aussage kaum 3 oder 400 Centner Kupfer, welche auch nicht mehr als 9, 10 oder 11 Loth Silber hielten. Eine eigentliche Wiederaufnahme des Bergbaues fand also nicht statt. Bei

diesem „Interimsbaue“ wurde auf die Grafen und deren Gläubiger einstweilen keine Rücksicht genommen, bis Mittel für eine spätere Wiederherstellung des Bergbaues aufgepart und ein sicherer Rechtsboden festgestellt wäre.

Eins hatte die bisherige Entwicklung deutlich gezeigt, nämlich daß die bisher übliche Art des Betriebes nicht mehr haltbar war. Da kam Kurfürst Johann Georg II von Sachsen auf den glücklichen Gedanken, daß nur die Freilassung des Berg- und Hüttenwesens den Mansfelder Bergbau zu neuer Blüthe bringen könne, und ging alsbald an seine Verwirklichung. Weil aber die Regelung des Verhältnisses zu den Grafen und den Gläubigern außerordentlich schwierig war, so dauerten die darauf abzielenden Verhandlungen fast 2 Jahrzehnte, bevor das Freilassungs-Patent d. d. Dresden, den 28. April 1671 erscheinen konnte, dem am 8. Mai desselben Jahres auch eine neue Mansfelder Bergordnung nachfolgte, die durch einen kurfürstlichen Erlaß vom 28. Okt. 1673 Gehehskraft erhielt und auch für den außerhalb der kaiserlichen Berggrenze gelegenen, unter kurfürstlicher Hoheit stehenden Theil der Grafschaft mit den Hauptorten Hettstedt, Morungen und Leinungen gelten sollte. In diesem Freilassungs-Patente, welches mit Recht als das wichtigste und heiligsamste Ereigniß in der Geschichte des Mansfelder Bergbaues bezeichnet worden ist, erklärten sich die Grafen „unter Vorbehalt ihrer possess an der Zehend-Gebührniß“ damit einverstanden, daß von nun an das ganze Mansfeldische und Eislebische Bergwerk, wie solches in den den Grafen ertheilten Lehnbriefen und den alten Berggrenzen begriffen, mit allem Ein- und Zugehör dergestalt ins Freye kommen sollte, daß jedermannlich Ein- und Ausländischen ohne einzige Verbindung (=Verpflichtung), sich in der Grafschaft festhaftig zu machen, nachgelassen seyn sollte, gleich wie auf andern Bergstädten, sein Heil zu versuchen u. s. w.“ Die Grafen erhielten als Entschädigung für den Verzicht auf ihr Eigenthumsrecht an dem Bergwerk und ihre sonstigen Ansprüche den Zehnten vom Kupfer der Ausbeute und den Zwanzigsten von dem der Zubußzechen; außerdem das Vorkaufsrecht am Silber und für jede Mark Silbers einen Schlagschaz von 6 Groschen. Die Oberaufsicht über das Bergwesen wurde Kurfürsten vorbehalten. Die Gläubiger, namentlich die Stadt

Leipzig, jedoch auch andere Bau Lustige, die ihr Heil versuchen wollten, bildeten nun seit 1674 besondere Gewerkschaften, jede mit 128 Ruzen, die sich nach ihren Haupthütten nannten. Die ältesten waren die der Ober- und Mittelhütte bei Eisleben, der Krughütte bei Leimbach und der Silberhütte bei Mansfeld. Später trat die der Wiejenhütte bei Groß-Derner und der ebenda gelegenen Gottesbelohnungshütte, und im Jahre 1723 auch noch die der Kupferkammerhütte bei Hettstedt hinzu. Obwohl nun der Betrieb dieser 7 Gewerkschaften anfangs ein ganz selbständiger war, so erforderte es doch bald ihrer aller Vortheil, daß sie betreffs wichtiger Unternehmungen, so namentlich hinsichtlich der Anlage von Stollen, der Entsilberung des Schwarzkupfers und der Regelung des Kohlenbezugs aus den Sequestrationsforsten, den ehemals gräflichen Wäldern, sich einigten. So wurde z. B. der Bau des überaus wichtigen Schlüsselstollens zur Aufschließung des Kupferflözes im Jahre 1751 auf gemeinsame Kosten begonnen. Bald nach 1790 lösten sich die beiden jüngsten Gewerkschaften der Wiejen- und der Gottesbelohnungshütte wieder auf, deren Besitz und Berechtigungen die 5 übrig bleibenden sofort erwarben, um unerwünschten Wettbewerb auszuschließen. In dem außerhalb der Grenze gelegenen, preussisch gewordenen Antheile der Grafschaft hatte inzwischen der preussische Fiskus ebenfalls Erzbergbau begonnen und ging den mansfeldischen Gewerkschaften insofern bald mit gutem Beispiele voran, als im Jahre 1785 auf dem König-Friedrichsacht im Revier „Preussische Hoheit“ die erste Dampfmaschine zum Zwecke der Wasserhaltung aufgestellt wurde. Die französische und westfälische Zeit schädigte den Erzbergbau wieder in hohem Maße; jedoch erholte er sich, nachdem 1815 das bisher sächsische Mansfeld ebenfalls Preußen einverleibt worden war, bald wieder, namentlich durch die immer weiter fortschreitende Verschmelzung der Einzelbetriebe. Schon 1804 hatten sich die Gewerkschaften zu gemeinschaftlichem Metallhandel zusammengethan; 1812 kauften sie gemeinschaftlich das außerhalb der kaiserlichen Berggrenze gelegene Flöztück des Leinunger Berg- und Hüttenwerks; 1832 erwarben sie von dem Fiskus käuflich die weit ausgedehnten Sequestrationsforsten, welche seit der fast ausschließlichen Anwendung von Holz den Hauptbestandtheil des Reservefonds ausmachen.

Nach solchen Annäherungen mußte die völlige Verschmelzung der Einzelbetriebe zu einer einzigen Gewerkschaft fast

selbstverständlich erscheinen. Die deswegen angeknüpften Verhandlungen führten auch die Vereinigung aller 5 Gewerkschaften zu einer einzigen herbei, welche sich die Mansfelder Kupferchiefer bauende Gewerkschaft nannte und durch königliche Cabinetsordre vom 20. Januar 1852 beflätigt wurde. In dem nächst folgenden Jahrzehnt stand der Betrieb noch unter der Oberleitung eines königlich preussischen Bergamts; am 10. Juni 1861 aber erhielt die Gewerkschaft durch das neue Berggesetz das Recht zur selbstständigen Verwaltung ihres Betriebes, von welchem sie im folgenden Jahre auch Gebrauch machte, so daß sie seitdem nur bergrechtlich und bergpolizeilich der Aufsicht des Staates noch unterworfen blieb. Die Folge dieser Neuerung war ein gewaltiger Aufschwung des Mansfelder Bergbaues, der allerdings auch, soweit Personen in Frage kommen, vorzugsweise der ausgezeichneten Leitung des ersten Ober-Berg- und Hüttendirektors Leuschner zu verdanken ist, der das ihm anvertraute Bergbauunternehmen zum größten einheitlich geleiteten seiner Art in Deutschland erhoben hat. Der großartige Erfolg seiner bewundernswerthen Thätigkeit kann an dieser Stelle nicht gewürdigt werden; doch sei auf den trefflichen, von E. Blümel gezeichneten Lebensabriß des Verewigten in den Mansfelder Blättern (Jahrgang 1898) verwiesen. Der Mansfeldischen Gewerkschaft aber sei an der Schwelle ihres achten Jahrhunderts als herzliches Glück auf! der Wunsch zugerufen, daß nicht nur sie selbst, sondern mit ihr und durch sie auch alle die zahlreichen Gemeinden, deren Lebensinteressen mit den ihrigen verknüpft sind, noch lange Jahrhunderte wachsen, blühen und gedeihen mögen zum Segen und zur Ehre unseres Vaterlandes. Das gebe Gott!

Im Verlage von **Ed. Winkler** in **Eisleben** ist erschienen:

Kreidner, Ludwig: Schnaken und Schnurren aus'n Läben derr oheln Mansfelder. Preis geb. 1,50 M.

Jeht, Dr. Richard: Wörterbuch der Mansfelder Mundart. 1 M. 50 Pf.

Wacken und Schlacken, Heiteres und Ernstes in Mansfelder Mundart. Preis geb. 50 Pf.

Blümel, Neude und Nappian. Bergmännisches Volksstück Preis 75 Pf.

Rembe: Doctor Martin Luther als Treckejuuge. Eine Bergmannspredigt von M. Cyriacus Spangenberg. Mit einem Vorwort, Spangenbergs 22 Predigten über Luther betreffend. Preis 60 Pf.

Plan von Eisleben mit Straßenverzeichnis, Farbendruck, Größe 46 : 38. Preis 60 Pf.

Anlage 7000.

Anlage 7000.

Eisleber Zeitung

— Eisleben. —

Ein in allen Berufsständen und Gesellschaftsschichten der **beiden Mansfelder Kreise**, auch des **Querfurter** und **Sangerhäuser Kreises**, beliebtes und eingebürgertes Blatt großdeutscher Richtung.

Die **Eisleber Zeitung** ist die in **Eisleben** sowie im **Mansfelder Gebirgs-** und **Seckreise** am **meisten** gelesene Tageszeitung.

Anzeigen haben **anerkannt guten** Erfolg.

Die Eisleber Zeitung kostet durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 25 Pf.		Anzeigenpreis die 5 spaltige Zeitzeile 15 Pf. Reklamenzeile 40 Pf.
--	--	--

Gegründet 1875.
